

Nr. **XIX. GP-NR**
1246 /J
1995 -06- 0 2

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Alfred Brader
und Kollegen
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von gehörlosen und
schwerhörnden Personen

Mit Entschliebung des Nationalrates vom 28.1.1993 (E 92-XR/XVIII) wurde die Bundesregierung ersucht, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit die Lebenssituation von gehörlosen und schwerhörnden Personen verbessert wird.

Unter der Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz wurden in der Folge sieben interministerielle Arbeitsgruppen eingerichtet. In diesen Gruppen wurde ein Katalog von grundsätzlich realisierbaren Maßnahmen erarbeitet, der am 14.6.1994 dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übergeben wurde.

Eine dieser Maßnahmen war die Verbesserung der Früherkennung von Hörschädigungen bei Kindern. Die frühe Erkennung ist eine unabdingbare Voraussetzung für die rechtzeitige Betreuung und damit für die Verbesserung der Entwicklungschancen der Betroffenen.

Die Mutter-Kind-Paßuntersuchung sieht die Überprüfung des Hörvermögens im 7. bis 9. Lebensmonat vor. Es ist aber eine Tatsache, daß trotz dieser Untersuchungen viele Hörschädigungen nicht entdeckt werden.

Sehr viele gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen haben keine Möglichkeit Kommunikation über Lautsprache zu vollziehen, sondern sind auf gebärdensprachliche Kommunikation angewiesen. Dieses Faktum bringt viele Probleme mit sich. So ist z.B. der Arztbesuch immer äußerst problematisch. In Linz hat sich aus diesem Grunde im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder ein spezielles Ambulatorium (Leitung, OA Dr. Fellinger) etabliert. Diese Einrichtung wird von gehörlosen Österreicherinnen und Österreichern sehr stark frequentiert und ist daher längst nicht mehr in der Lage alle Bedürfnisse abzudecken.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden von Ihrem Ressort in Richtung der Früherkennung von Hörschädigungen gesetzt?
2. Werden alle neugeborenen Kinder im Hinblick auf Hörvermögen überprüft?
2.a Wenn nein, warum nicht?
3. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, daß die Mutter-Kind-Paßuntersuchungen nicht nur oberflächlich sondern genau und objektiv durchgeführt werden?
4. Warum wurden nicht schon längst auch in anderen Bundesländern ähnliche Institutionen wie in Linz errichtet?